



Tagesordnung

Sitzung Vom 30.04.2019

TOP 0 Formalia

Genehmigung des Protokolls, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Vorschläge zur TO

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht
- 2) Beschlusslage zur Exzellenzstrategie (FB AgeSoz)
- 3) SVB-Gremium

TOP 2 Abstimmungen

TOP 3 Bewerbungen

- 1) Wahlkoordination (Noëmi Klaassen)
- 2) Referent*in Lehramtsreferat (Madeleine Bayer)

TOP 4 Finanzanträge

- 1) „Alle für eine solidarische Stadt“ (Demobündnis)
- 2) Öffentliches Fastenbrechen (MHG Freiburg)

TOP 5 Positionierung zur Lehramtreform (2. Lesung)

TOP 6 Änderungen in der Finanzordnung

- 1) Antrag: Quartalszuordnung von Finanzanträgen
- 2) Antrag: Nachträgliche Finanzanträge
- 3) Antrag: Mindestzuweisungen

4) Diskussion: Umgang mit Abweichungen von Finanzplänen

TOP 7 Antrag Studierendenvorschlagsbudget (SVB-Gremium)

TOP 8 Termine und Sonstiges

1) Hinweise des Vorstands

Wir kommen gerne in euren Fachbereichssitzungen vorbei, wenn ihr das wollt. So kriegen wir mit, was euch beschäftigt, können Inspiration einholen, die VS vorstellen etc. Wir standen kürzlich in Kontakt mit den Leuten von HISinOne.

Es ist möglich Fachschaftssitzungen bei HISinOne vorzumerken. Falls da Interesse besteht, schickt uns eine Mail. Ihr könnt uns auch gerne eine Mail schicken, wo und wann eure Sitzungen sind, sodass wir das auf der Homepage veröffentlichen können.

2) Hinweise des Präsidiums

Digitale Sitzungsunterlagen

Die Sitzungsunterlagen sind seit April vorab auf unserer Homepage abrufbar und werden über den Protokolleverteiler verschickt. Entsprechend seid ihr dazu angehalten, diese selbst mitzubringen. Wer dies aus technischen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht kann, erhält auf Nachfrage bei mir eine Tischvorlage in gedruckter Form.

Die Datei Sitzungsunterlagen findet ihr auch auf der StuRa-Homepage im Ordner zur jeweiligen Sitzung: <https://www.stura.uni-freiburg.de/gremien/studierendenrat/protokolle/sose19>

Bis spätestens 15 Uhr am Sitzungstag findet ihr die Sitzungsunterlagen online und/oder in eurem Postfach.

Aktualisierte Antragsformulare

Das Antragsformular für den StuRa (für ideelle Unterstützung etc.) wurde überarbeitet und ist jetzt hier zu finden:

https://www.stura.uni-freiburg.de/gremien/studierendenrat/neu_antragsformular_stura

Das gleiche gilt für das Bewerbungsformular, welches ihr hier findet:

<https://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/bewerbungsformular/bewerbungsformular-stand2019.odt/view>

Bitte verwendet zukünftig die aktualisierten Fassungen, da sie besser für die Erstellung der digitalen Sitzungsunterlagen geeignet ist.

Angaben auf der Anwesenheitsliste

Bitte überprüft auf der Anwesenheitsliste die eingetragenen E-Mail-Adressen und aktualisiert oder korrigiert diese leserlich. Es gibt Fachbereiche, die ich momentan nicht erreichen kann.

Vorstandsbericht zur StuRa-Sitzung 30.04.2019

Für verschiedene Gremien werden Menschen gesucht...

- Das SVB-Vergabegremium wird wieder ausgeschrieben. Menschen können sich bis Ende Mai bewerben.
- Für die Stellvertretung für Senatsausschüsse werden Menschen gesucht
 - SLK (Senatskommission für Studium und Lehre), Vorkenntnisse nicht erforderlich
 - Naturwissenschaften + Technik
 - Rechtswissenschaften
 - Senatsausschuss Medienentwicklung und Praxis (seltene Treffen), Vorkenntnisse nicht erforderlich, zuständig für UB und das Rechenzentrum
 - Struktur- und Entwicklungskommission
 - 1x pro Monat
 - 1 Vertreterin bereits gewählt, suchen noch Stellvertreter*In
 - Engagement ergibt Bafög-Verlängerung
- Stellvertretung Wahlprüfungsausschuss (Uniwahlen), wenig Arbeit
- Mitglied und Stellvertretung für **Wahlausschuss** (Uniwahlen), eher mehr Arbeit

Der ASTA hat die dauerhaften Raumanträge für dieses Semester beschlossen

Die Finanzordnung wird gerade überarbeitet und demnächst dem STURA vorgelegt.

Liebe Fachschaften,

lang ist's her, seit ihr das letzte Mail über unseren SVB-Newsletter etwas von uns gehört habt – gänzlich untätig waren wir seitdem aber keineswegs! Hier bekommt ihr zum Semesterstart ein paar gebündelte Informationen, was in letzter Zeit passierte und was in Sachen SVB gerade ansteht. Viel Spaß beim Lesen!

+++ Eröffnet: PC-Pools in der Werthmannstraße 4 +++

Letzten Dienstag haben wir an der Eröffnung des neuen PC-Pool-Zentrums des Rechenzentrums teilgenommen. Wir als Studierendenschaft hatten dieses aus SVB-Mitteln mitfinanziert und sind sehr froh, dass die Räume und Arbeitsplätze jetzt eröffnet und für uns alle nutzbar ist!

An der Straßenecke Werthmannstraße/Belfortstraße, direkt gegenüber der UB, sind insgesamt über 150 neue PC-Arbeitsplätze entstanden, die für Lehrveranstaltungen und E-Klausuren, aber auch für freies Lernen, Üben und Arbeiten nutzbar sind – das ist sicherlich auch für den einen oder die andere eine interessante Alternative, falls ihr in der UB auf vergeblicher Platzsuche seid. Alle Räume und einzelne Arbeitstische in jedem davon sind barrierefrei. Wir hoffen, dass sich der Einsatz der SVB-Mittel gelohnt hat, und laden euch ein, diese neuen Arbeitsmöglichkeiten und die geschaffene IT-Infrastruktur rege zu nutzen!

+++ Erwartet: SVB-Vergabe 2020 +++

Nächste Woche werden wir das Vergabeverfahren der SVB-Runde 2020 in den StuRa einbringen. Wir möchten dieses, wie in den letzten Jahren bewährt, wieder in einen zentralen Projektwettbewerb und eine dezentrale Vergabe durch die Fachbereiche aufsplitten. Wir informieren euch dann natürlich noch rechtzeitig und ausführlicher über die einzelnen Fachbereichsmittel und alle Formalia und Fristen.

+++ Erwähnt: Sprechstundenzeiten und nächste Umwidmungsfrist +++

Unter www.stura.org/svb findet ihr unsere Sprechstundenzeiten für das Sommersemester. Außerdem sind wir wie gewohnt unter svb@stura.org zu erreichen. Beachtet auch die nächste Umwidmungsfrist: der **14. Juni**. Nehmt also bei Bedarf rechtzeitig Kontakt zu uns auf.

+++ Erwünscht: Mitstreiter*innen gesucht!! +++

Habt ihr Lust auf spannende Diskussionen rund um die Vergabe des SVB? Dann bewerbt euch auf das SVB-Gremium!

Da die SVB-Mittel direkt in Studium & Lehre fließen, bietet das SVB-Gremium die perfekte Gelegenheit euch auf uniweiter Ebene für die Verbesserung der Qualität von Studium & Lehre einzusetzen. Die Arbeit im SVB-Gremium besteht aus deutlich mehr als nur E-Mail-Verkehr und Excel-Tabellen – nämlich einer bunten Palette an vielseitigen und herausfordernden Aufgaben rund um die SVB-Vergabe. Und ihr könnt uns zukünftig dabei unterstützen! – Die Bewerbung auf das SVB-Gremium für die nächste Vergaberunde ist ab sofort ausgeschrieben. **Bewerbungsschluss ist der 27. Mai, 12 Uhr**. Weitere Informationen gibt es in der Ausschreibung:

<http://www.stura.uni-freiburg.de/politik/svb/ausschreibung-svb-gremium-2019>

Sprecht motivierte Kommiliton*innen an, leitet diese Mail weiter oder bewirbt euch auch gleich selbst! Gerne könnt ihr uns bei Fragen per Mail kontaktieren oder nach vorheriger Absprache auch persönlich kennen lernen und euch einen möglichst realitätsgetreuen Einblick von der Arbeit im SVB-Gremium verschaffen.

Wir freuen uns über viele Interessierte unter euch und wünschen euch allen einen schönen Start ins Sommersemester!

Liebe Grüße
Euer SVB-Gremium

Ausschreibung:
**Gremium zur Vergabe des
Studierendenvorschlagsbudgets (SVB)**



Bewerbungsfrist ist Montag, der 27. Mai 2019, 12 Uhr.

Auch in diesem Jahr sucht die Studierendenvertretung wieder Mitglieder für das Gremium zur Koordination und Vergabe des Studierendenvorschlagsbudgets.

Hintergrund:

Das [Studierendenvorschlagsbudget \(SVB\)](#), ein Teil der ehemaligen Qualitätssicherungsmittel (QSM), wird auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft vergeben. Der StuRa der Universität Freiburg hat beschlossen, zur Koordination und Vergabe des SVB ein Gremium einzusetzen, das hiermit für die nächste Vergaberunde 2020 ausgeschrieben wird. Die Höhe der zu vergebenden Mittel liegt bei 11,764 % der ehemaligen QSM, derzeit ca. 1,5 Millionen Euro pro Jahr. 400.000 Euro dieser Mittel werden in einem zentralen Projektwettbewerb anhand festgelegter Kriterien ausgeschrieben und antragsbasiert vergeben. Die restlichen Mittel werden dezentral auf Vorschlag der Fachbereiche vergeben.

Aufgaben:

Die Aufgaben des Gremiums strukturieren sich in zwei Aufgabenblöcke. Den ersten Block bildet die Vergaberunde der Gelder für das Haushaltsjahr 2020. Zum einen bedeutet das die Prüfung der dezentralen Anträge auf ihre Vollständigkeit sowie ihre formale und inhaltliche Korrektheit und zum anderen die Prüfung und Auswahl der Anträge für den zentralen SVB-Projektwettbewerb nach den aufgestellten Kriterien der Ausschreibung sowie den geltenden gesetzlichen Vorgaben und Regelungen.

Die Aufgaben des zweiten Blocks verteilen sich über die gesamte Amtsperiode. Es handelt sich dabei um die Verwaltung der vergebenen Gelder. Dazu zählen unter anderem Aufgaben wie

- die Absprache und Koordination mit der Haushaltsabteilung und ggf. weiteren Einrichtungen der Universität in administrativen Fragen
- das Einholen und Veröffentlichen der vorgeschriebenen Reflexion und Evaluation zum Erfolg der geförderten Projektmaßnahmen
- die Beantwortung von Rückfragen
- die Prüfung und Abwicklung von Umwidmungsanträgen im Benehmen mit der Universitätsverwaltung
- die Verteilung des Übertrags, der bis zum 31.03. des Folgejahres nicht verausgabten Mittel an die vereinbarten Einrichtungen der Universität
- die Ausschreibung der zentralen SVB-Mittel für das Folgejahr im Sommersemester
- die Werbung für die Vergabe und die Information der Fachbereiche über die dezentralen Mittel
- der regelmäßige Kontakt mit Vertreter*innen des Rektorats, den Projektverantwortlichen und den Fachbereichsvertreter*innen

- die Evaluation und Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens
- die Pflege der Homepage des Gremiums und Öffentlichkeitsarbeit
- die ordentliche Dokumentation des Vergabeverfahrens; das Achten auf eine transparente Mittelverwendung und das Erstellen von Berichten über die Vergaberunden

Zur Arbeit des SVB-Gremiums siehe auch §13 der Vergabeordnung (<http://www.stura.uni-freiburg.de/politik/svb/vergabeordnung>).

Voraussetzungen:

- Schnelle Entscheidungsfähigkeit über die zentralen Projektanträge anhand der gesetzlichen Verwaltungsvorschriften und der Ausschreibungskriterien
- Bereitschaft der Interessenvertretung über Fächer- und Disziplinengrenzen hinweg
- Hilfreich aber nicht notwendig wären Grundkenntnisse von universitären Strukturen
- Der Wille, Wissen den Nachfolger*innen weiterzugeben
- Zeitliche Kapazitäten in den Wochen nach Ende der Ausschreibungsfrist (zentrale Anträge: Mitte Juni; dezentrale Anträge: Mitte August) sowie für ein zweiwöchentliches Treffen
- transparentes, kontinuierliches Arbeiten und Berichten gegenüber dem Studierendenrat

Zusammensetzung/Wahl:

Nach Beschluss des Studierendenrates setzt sich das Gremium aus mindestens vier und maximal zwölf Personen zusammen, wobei diese zu gleichen Teilen geistes- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen angehören müssen (entscheidend ist die Fachbereichszuordnung im Wähler*innenverzeichnis der VS). Bei der Wahl der Mitglieder gilt eine Soll-Quotierung nach Gender, d.h. die Wahl wird nicht nur getrennt nach Wissenschaftsdisziplinen, sondern auch zusätzlich getrennt nach Gender ausgewertet. Solange dies möglich ist (Kandidat*innen vorhanden sind und vor der Option „Nein“ gereiht wurden, vgl. [Wie stimmt der StuRa ab?](#)), werden die Plätze den Kandidat*innen in der jeweiligen Fächergruppe mit den meisten Stimmen abwechselnd nach Gender vergeben.

Bewerbung:

Bei Interesse schicke bitte ein ausgefülltes Bewerbungsformular an bewerbungen@stura.org.

Das Bewerbungsformular sowie allgemeine Informationen zum Bewerbungsverfahren findest du unter <http://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/ausschreibungen/bewerbung>.

Für weitere inhaltliche Fragen steht dir das derzeitige SVB-Gremium unter svb@stura.org gerne zur Verfügung.

Bewerbungsfrist ist Montag, der 27. Mai 2019, 12 Uhr.

Bitte komme am Dienstag, den 28. Mai 2019 zur StuRa-Sitzung, um dich vorzustellen.

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf

Name

Studiengang

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf

Name

Studiengang

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Bündnis-Demonstration: "Alle für eine solidarische Stadt- Gegen steigende"

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Friedrich Trautmann im Namen des Bündnis "Alle für eine solidarische Stadt"

18.05.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Lieber StuRa,

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn der StuRa die Bündnis-Demonstration finanziell unterstützt. Die ideelle Unterstützung wurde bereits zugesagt! Die Demonstration, welche auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist, könnte Studierende dazu motivieren, ein Zeichen für mehr bezahlbaren Wohnraum und eine solidarische Stadt zu setzen.

In den letzten Jahren gab es bereits vielfältiges wohnungspolitischen Engagement von Studierenden, wie beispielsweise die Kampagnen der Initiative „Studis gegen Wohnungsnot“. Auch in Bezug auf den Bürger*innenentscheid zur Dietenbachbebauung hat sich der StuRa aktiv zu stadtpolitischen Themen positioniert. Nun heißt es sich auch unabhängig von Dietenbach für faire Mieten und gegen Verdrängung zu engagieren. Dietenbach kann zwar zu mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende führen. Die Grundlegenden Probleme der Wohnungsnot sind dadurch jedoch noch lange nicht gelöst.

Die Demonstration soll ein allgemeines, zivilgesellschaftliches Zeichen gegen steigende Mieten und Verdrängung setzen. Geplant ist eine große, bunte Demo durch die Freiburger Innenstadt. Uns ist die Wahlkampfproblematik bewusst. Es wird keine Redebeiträge von Parteimenschen auf der Demonstration geben. Dies wurde bereits im StuRa diskutiert und war eine notwendige Voraussetzung für die ideelle Unterstützung. Das Thema Mieten und Wohnraum

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Gesamte Ausgaben:

1. 400 Euro: Infrastruktur
2. 200 Euro: Technik
3. 400 Euro: Mobi-Material

Beantragter Teil:

1. 200 Euro: Miete für einen 3,5 Tonner (Zum Transport der Musikanlage und für Redebeiträge)
2. 100 Euro: Leihgebühr für Musikanlage+Generator
3. 200 Euro: Mobi-Material Plakate, Flyer, etc.

Restfinanzierung:

1. Noch nicht klar, deshalb Unterstützung durch den StuRa/ASStA sehr wichtig

Beim StuRa/ASStA beantragte Summe

€500,00

Datum der Antragsstellung

13.04.2019

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Öffentliches Fastenbrechen der MHG Freiburg

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

MHG Freiburg

18.05.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Interkulturelles Fastenbrechen in Kooperation mit dem International Club des SWFR.

Die Veranstaltung soll Teilnehmer*innen verschiedener Hintergründe eine Annäherungsmöglichkeit zu den Fastenbräuchen bieten und bei afghanischem Essen ein Gefühl der gemeinschaftlichen Ramadan-Atmosphäre vermitteln.

An diesem Abend der Begegnung und des Austausches soll mit einem kleinen Inputvortrag die Philosophie des Fastens über kulturelle Grenzen hinweg aufgezeigt werden.

Das Programm wird außerdem durch orientalische Livemusik-Einlagen untermalt.

Die Anzahl der Gäste ist auf 120 Personen limitiert. Das Fastenbrechen wird im Peterhofkeller ausgetragen.

Begründung der Finanzierung nach LHG BW §65 Abs. 2):

1. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden

5. die Förderung der Integration ausländischer Studierender, die einen Studienabschluss in Baden-Württemberg anstreben

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

110 € Aufwandsentschädigung für Redner (inklusive Künstlersozialabgaben)

110 € Live-Musiker (inklusive Künstlersozialabgaben)

80 € Verbleibende Kosten

160 € Getränkekosten - von Privatspenden gedeckt

Betrag der Bewirtung wird in gesamter Höhe von H&S Brothers Meal getragen

Beim StuRa/AStA beantragte Summe

300 €

Datum der Antragsstellung

29.04.2019

Positionierung der LAK zum Bachelor-Master-Lehramt

1) Praxis im Studium

Wir fordern eine Unterrichtspflicht für alle Praktika im gymnasialen Lehramt!

Im Orientierungspraktikum sollen Studierende Unterricht im Umfang von mindestens fünf Schulstunden in den drei Praktikumswochen halten, wobei auch einzelne Teile von Schulstunden übernommen werden können. Nur wenn man selbst Unterricht vorbereitet und durchführt, kann das Praktikum seiner Funktion der Orientierung gerecht werden; Hospitieren alleine erfüllt diesen Zweck nicht. Bisher existiert keine Verbindlichkeit für Schulen, Praktikant*innen unterrichten zu lassen. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass in der Rahmenverordnung die Pflicht zum Unterrichten von mindestens fünf Schulstunden festgelegt wird.

Wir fordern, dass das Praxissemester im Lehramt Sekundarstufe 1 und im Gymnasiallehramt in den Bachelor gelegt wird!

Um sich auf Basis eigener Erfahrungen und somit auf sinnvoller Grundlage für einen Master of Education der Sekundarstufe I, des Gymnasiallehramts oder (im Gymnasiallehramt) einen Fachmaster entscheiden zu können, muss das Praxissemester im Bachelor absolviert werden. Das Orientierungspraktikum allein vermag es nicht, eine reflektierte Entscheidung zu ermöglichen. Man kann dadurch zwar eine Tendenz erkennen, ob der Lehrberuf für einen und ob man selbst für den Lehrberuf geeignet ist. Um aber wirklich eine Vorstellung davon zu bekommen, was zum Lehrberuf gehört, worin die Aufgaben und die Arbeit als Lehrkraft bestehen und in welchen Bereichen man noch Kompetenzen im Studium und außerhalb des Studiums erwerben sollte, ist es erforderlich, eine längere (besser) begleitete Praxisphase zu absolvieren. Nur auf Basis dieser Erfahrung ist es möglich, eine fundierte Entscheidung für einen anschließenden Lehramts- oder Fachmaster zu treffen.

Man könnte gegen die Verlegung des Praxissemesters in den Bachelor im Gymnasiallehramt einwenden, dass der Wechsel in einen Fachmaster anschließend schwer fällt. Läge das Praxissemester im Bachelor, müssten auch die entsprechenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft in den Bachelor gelegt werden. Dementsprechend müsste das Praxissemester im Umfang von 16 bzw. 18 ECTS-Punkten umrahmt werden von Veranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft im Umfang von ca. 10-14 ECTS-Punkten. Diese insgesamt ca. 30 ECTS-Punkte (bzw. 15 in einem Fach) müssten dann nachstudiert werden, um den Fachmaster studieren zu können. Dies ist aus unserer Perspektive jedoch in Kauf zu nehmen und deshalb gerechtfertigt, da man nur auf dieser Grundlage eine Entscheidung für den Fach- oder Lehramtsmaster treffen kann. Derzeit lässt man die Studierenden eine wichtige Entscheidung für oder gegen einen Lehramtsmaster treffen, ohne dass sie vorher die Möglichkeit hatten, sich wirklich über mehrere Wochen hinweg im Schulpraktikum mit dem Lehrberuf auseinanderzusetzen.

Sofern das Praxissemester nicht in den Bachelor gelegt wird, müssen es die Hochschulen ermöglichen, das Praxissemester im ersten Mastersemester zu absolvieren. Wir sind uns dessen bewusst, dass es im Gymnasiallehramt unter Umständen an der Vorbereitung mangeln kann. In diesem Fall müssen die Studierenden entscheiden, ob sie sich dazu in der Lage fühlen, es dennoch zu absolvieren. Das halten wir besonders in den Fällen für ratsam und sinnvoll, in denen Studierende bereits Veranstaltungen aus dem Lehramtsmaster im Bachelor belegt haben. Zudem findet während des Praxissemesters eine Begleitung statt, die dazu beiträgt, dass die fachlichen Grundlagen für das Unterrichten im Praxissemester gelegt werden.

Dass es organisatorisch möglich ist, das Praxissemester auch im ersten Mastersemester zu belegen, zeigt die Universität Tübingen (es ist dort bereits im Modulhandbuch entsprechend vorgesehen).

Wir fordern die Einführung eines weiteren Praktikums im Gymnasiallehramt!

Es soll ein weiteres dreiwöchiges Praktikum eingeführt werden, in dem das Unterrichten von mindestens fünf Schulstunden empfohlen wird. Dieses Praktikum muss in einer Bildungseinrichtung oder in einer "Einrichtung mit Fachbezug" (z.B. bei einer Zeitung...) absolviert werden. Es soll ferner empfohlen werden, das Praktikum nicht am Gymnasium, sondern in einer anderen Schulart zu absolvieren. Denn wir halten den Kontakt und Austausch zwischen den Schulformen für wichtig und fordern, dass sowohl Studierenden als auch Lehrkräften ermöglicht werden soll, die anderen Schularten kennenzulernen und sich vor allem fachbezogen auszutauschen (s.u. unter 5).

Ein drittes Praktikum halten wir für sinnvoll, wenn das Praxissemester in den Bachelor gelegt wird, damit auch im Master eine Praxisphase absolviert wird. Wenn das Praxissemester entgegen unserer Forderung im Master bleiben sollte, ist ein weiteres Praktikum im Bachelor sinnvoll, da das Sammeln von Erfahrungen in anderen Schulformen den Horizont erweitert und die eigene Entscheidung für das Gymnasiallehramt hinterfragen lässt. Unter Umständen wird durch ein Praktikum in einer anderen Schulart das Interesse am Studium z.B. der Sekundarstufe I oder des Berufsschullehramts geweckt, wenn man zuvor einen Bachelor im Gymnasialbereich absolviert hat - oder andersherum.

Allgemein sollte in der Rahmenverordnung festgelegt werden, dass die Praxisphasen an mindestens zwei unterschiedlichen Schulen absolviert werden müssen und nicht mit der Schule identisch sein dürfen, an der man die Hochschulzugangsberechtigung erworben hat.

2) Flächendeckende Einführung von Erweiterungsfächern und Ergänzung der RahmenVO

Wir fordern die flächendeckende Einführung von Drittfächern als Erweiterungsmaster!

An vielen Universitäten in Baden-Württemberg werden viele Fächer nicht als Erweiterungsmaster angeboten. An manchen Universitäten gibt es sogar gar keinen Erweiterungsmaster, an manchen Universitäten werden nur manche, aber nicht alle in der Rahmenverordnung vorgesehenen Fächer als Erweiterungsmaster angeboten. Das macht diese Universitäten als Standort für Lehramtsstudierende sehr unattraktiv. Das Studieren eines Drittfaches eröffnet bessere Einstellungschancen und Einsatzmöglichkeiten für zukünftige Lehrkräfte sowie fächerverbindenden Unterricht. Darüber hinaus sichert das Drittfach im Fall der kleinen Fächer den Fortbestand dieser an den Hochschulen und an den Schulen. Vor allem ermöglichen Drittfächer, die keine Unterrichtsfächer sind, den Schulen interessante AG-Programme, die den Schüler*innen die Chance geben, ihren Horizont zu erweitern. Deswegen fordern wir die Ergänzung der Rahmenverordnung 2015 um die Drittfächer Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft, Archäologie, die im Staatsexamen bereits als Drittfächer studiert werden konnten, und Deutsch als Zweitsprache. Gerade in Zeiten, in denen Integration eine der größten Herausforderungen in der Schule ist, muss auch Deutsch als Zweitsprache als Drittfach möglich sein.

Wir fordern außerdem die Möglichkeit, statt einer Masterarbeit auch eine mündliche Prüfung im Drittfach abzulegen. Es ist schlicht unmöglich, das Pensum zweier Masterarbeiten in vier Semestern zu bewältigen. Es ist daher sinnvoll, dass man bereits im Bachelor Prüfungs- und Studienleistungen für das Drittfach erbringen kann, die dann im Masterstudium angerechnet werden. Die Studierenden müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass sie nur mit einer Masterarbeit promotionsfähig sind. Zudem kann es nicht sein, dass Lehramtsstudierende bei bereits abgeschlossenem Bachelorabschluss mit einem zusätzlichen Fach im Bachelor

Zweitstudiengebühren zahlen müssen. Dies ist zum Beispiel in Freiburg der Fall. Da dort kein Erweiterungs-master angeboten wird, muss für das Drittfach ein Zweitstudium aufgenommen werden, das zu Zweitstudiengebühren führen kann, falls das Studium der beiden Bachelor-Studiengänge nicht gleichzeitig beendet wird.

Auch wenn formal das Studium von Erweiterungsfächern durch die Rahmenverordnung möglich ist, reichen die Kapazitäten, vor allem an Pädagogischen Hochschulen, in vielen Fällen nicht aus. Das Ministerium muss daher weitere Stellen finanzieren, damit die Erweiterungsfächer angeboten werden können.

3) Mobilität

Wir fordern einen Bachelor of Education und eine Flexibilisierung der ECTS-Punkte in der Rahmenverordnung, um Mobilität zu ermöglichen!

Studiengangswechsel oder Wechsel von Hochschule zu Hochschule sind häufig in der Realität nur eingeschränkt möglich. Vielfach müssen Einzelfallentscheidungen über die Anerkennung von Prüfungsleistungen durchgeführt werden, die häufig dazu führen, dass ein solcher Wechsel mit der Erbringung weiterer zusätzlicher Leistungen einhergeht. Hinzu kommt, dass die Hochschulen den Ermessensspielraum bei der Anerkennung teilweise sehr restriktiv handhaben, sodass eigentlich äquivalente Module bzw. Prüfungsleistungen nicht als solche anerkannt werden, damit die Studierenden diese Veranstaltung mit u.U. leicht verändertem Schwerpunkt noch einmal belegen müssen, wenn sie innerhalb eines Studiengangs oder nach dem Bachelor wechseln. Um diesem Problem zu begegnen, schlagen wir eine Beweislastumkehr vor: Die Hochschulen - nicht die Studierenden - sollen nachweisen müssen, dass die Veranstaltungen nicht äquivalent sind.

Bisher liegt kein einheitliches Ausbildungsmodell für Lehramtsstudierende vor, sodass es ein Mosaik partieller und standortspezifischer Lösungen in der Ausgestaltung der Lehramtsausbildung gibt, das weder transparent noch sinnvoll ist. Da die Anzahl der ECTS-Punkte in der Rahmenverordnung verbindlich und ohne Spielraum festgelegt ist und keine Hochschule dieselbe Punkteverteilung wie eine andere Hochschule hat, müssen in jedem Fall ECTS-Punkte nachstudiert werden. Das behindert die Mobilität innerhalb von Baden-Württemberg und bundesweit erheblich.

Es bieten sich drei Lösungen für dieses Problem:

1. Wir fordern die Einführung eines flächendeckenden Bachelor of Education, dem eine verbindliche ECTS-Punkte Verteilung im Bachelor wie auch im Master zugrunde liegt. Dadurch soll eine Mobilität der Studierenden zwischen unterschiedlichen Ausbildungsstandorten gewährleistet werden, was den Aufwand bei der Zulassung verringern würde und voraussichtlich zu einer Verringerung der bei einem Hochschulwechsel nachzustudierenden ECTS-Punkten führen wird.

2. Wenn die ECTS-Punkte nicht verbindlich für den Bachelor und Master festgelegt werden, fordern wir eine Flexibilisierung der ECTS-Punkte und eine Festlegung als Mindest-Punktezahl in der Rahmenverordnung. Das brächte den Vorteil mit sich, dass weniger ECTS-Punkte nachstudiert werden müssten, falls man die Hochschule und/oder den Studiengang wechselt. Diese Regelung soll **nur dann gelten**, wenn Studierende die Hochschule oder den Studiengang wechseln. Für die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen sollen nach wie vor die ECTS-Punkte gelten, wie sie jetzt in der Rahmenverordnung festgelegt sind.

Hier ein Vorschlag (für Bachelor und Master insgesamt) für

- das **Grundschullehramt**: 18 ECTS-Punkte Grundbildung Deutsch/Mathe, je 45 ECTS-Punkte pro Fach, 58 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

- das **Sekundarstufe-I-Lehramt**: je 64 ECTS-Punkte pro Fach, je 19 ECTS-Punkte Fachdidaktik pro Fach, 58 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften
- das **Sonderpädagogiklehramt**: 18 ECTS-Punkte Grundbildung Deutsch/Mathe, 38 ECTS-Punkte in der ersten Fachrichtung, 20 ECTS-Punkte in der zweiten Fachrichtung, 40 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften, 26 ECTS-Punkte Sonderpädagogische Handlungsfelder
- das **Gymnasiallehramt**: mindestens je 85 ECTS-Punkte pro Fach, je 10 ECTS-Punkte Fachdidaktik pro Fach, 40 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

3. Möglich wäre auch die Einführung eines flächendeckenden, standortunabhängigen Flexibilitätsfensters von bis zu 30 ECTS-Punkten, das der Übergang bei unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen an den unterschiedlichen Hochschulen beim Standortwechsel zum Master garantiert. Dadurch können die Studierenden, wenn sie im Bachelor beschließen, dass sie den Master an einer anderen Hochschule absolvieren möchten, bereits im Bachelor 30 ECTS-Punkte, was einem Semester entspricht, so gestalten, dass sich die Anzahl der im Bachelor erworbenen ECTS-Punkte derjenigen des Bachelors an der für den Master ins Auge gefassten Hochschule annähern.

Die Flexibilität der ECTS-Punkte ist auch deswegen von hoher Relevanz, weil es gerade bei Lehramtsstudierenden wünschenswert ist, dass sie im Rahmen von Auslandsaufenthalten ihren Horizont erweitern und ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern. Wir sehen die Gefahr, dass durch die rigide Festlegung der ECTS-Punkte und die starke inhaltliche Festlegung der Kurse im hochschulspezifischen Modulhandbuch der Spielraum so gering ist und die Anrechenbarkeit der Prüfungsleistungen noch schwieriger ist als bisher, sodass die Studierenden sich deswegen gegen ein Auslandssemester, -jahr oder -praktikum entscheiden.

Wir fordern, dass man den Master of Education zum WiSe und zum SoSe beginnen kann!

Des Weiteren fordern wir auf Basis bisheriger Erfahrungen, dass an allen Hochschulen in allen Fächern ein Beginn des Masterstudiums im Lehramt sowohl zum Wintersemester wie auch zum Sommersemester möglich sein muss. Nur so kann eine Verlängerung des Studiums, z.B. aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit in der studentischen und in der akademischen Selbstverwaltung, Auslandssemester, Urlaubssemester oder Kollisionen von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Fachrichtungen aufgefangen und ausgeglichen werden, ohne dass den Studierenden ein ungewollter Zeitverlust entsteht.

4) Gleichstellung aller Lehrämter

Wir fordern die Angleichung der Regelstudienzeit auf mindestens zehn Semester in allen Lehramtsstudiengängen!

Die Regelstudienzeit für das Grundschullehramt beträgt acht Semester, in den anderen Lehramtsstudiengängen zehn Semester. Eine längere Studienzeit im Master vertieft die bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung. Dies ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit einer möglichen Thematik der Masterarbeit.

Außerdem gewährleisten vier Semester mehr Zeiträume für das abschließende Praktikum im Master, was Schulen entlasten kann. Hierdurch können Studierende an den Schulen individueller betreut werden und haben mehr Zeit, sich auf das Praktikum, statt auf die Masterarbeit zu konzentrieren.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Wertschätzung des Primarbereichs. Diese ist bereits an der Hochschule durch den verkürzten Master nicht gegeben und setzt sich im Berufsleben durch niedrigere Besoldungsstufen fort. Durch die Angleichung der Studienzeit wird die Gleichbehandlung aller Lehrämter ermöglicht und die Unterschiede hinsichtlich der Besoldung abgebaut. Die niedrigere Besoldung von Grundschullehrkräften wird mit der geringeren Studiendauer begründet. Durch die Erhöhung der Regelstudienzeit würde es also auch ermöglicht werden, die Besoldung für Grundschullehrkräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe I zu erhöhen. Das soll langfristig auch das Klima zwischen den Lehrkräften an unterschiedlichen Schulformen verbessern und die gegenseitige Wertschätzung erhöhen.

5) Vernetzung verschiedener Lehrämter

Wir fordern im Rahmen des Studiums und im Rahmen der Lehrtätigkeit eine bessere Vernetzung zwischen verschiedenen Lehramtsformen und Schularten!

Im Studium ist es sinnvoll, dass Studierende in einem Praktikum eine andere Schulform kennenlernen. Ferner sollten im Studium andere Schulformen und Bildungsansätze wie Jenaplan, Waldorf- und Montessori-Konzepte vorgestellt werden. Zudem ist es wünschenswert, dass Studierende von PHn und Unis (weiterhin) gemeinsame Veranstaltungen besuchen, wie es an manchen Standorten, an denen es eine PH und eine Uni gibt, möglich ist. Wünschenswert ist es, dass Kooperationen auch an solchen Hochschulen ermöglicht werden, an deren Standorten es keine entsprechende Partnerhochschule gibt. Dies ließe sich beispielsweise über Wochenendseminare erreichen.

Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung war eine geeignete Anschubfinanzierung, um die Kommunikation zwischen PHn und Unis und darin abgeordneten Lehrkräften anzuregen. Die geschaffenen Stellen sollen nun aber vom Ministerium langfristig finanziert werden. So könnten z.B. ganze Stellen eingerichtet werden, wobei die entsprechenden Personen je mit 50% an der PH und Universität angestellt wären, wodurch die Kooperation nicht nur laut Arbeitsvertrag angestrebt, sondern schon durch die Zuordnung der Stellen an die beiden Hochschulen gewährleistet würde. Die Kooperation zwischen beiden Institutionen muss gefördert werden.

Auch ist es wichtig, dass Lehrkräfte Kenntnis von anderen Schularten haben und sich mit Lehrkräften anderer Schularten vernetzen. Das dient einem besseren Überblick und einer Berücksichtigung individueller Lernbedürfnisse von Schüler*innen. Grundschullehrkräfte können so besser eine Empfehlung für die weiterführende Schule aussprechen; Lehrkräfte weiterführender Schulen können, wenn sie die Grundschule im fachlichen Kontext kennenlernen (z.B. bei einer Hospitation, einem Schulbesuch, Austausch mit Grundschullehrkräften), die Pädagogik und Didaktik auf die Grundschule abstimmen. Die genaue Kenntnis der Fähigkeiten und des Wissens der Schüler*innen seitens der Lehrkräfte, beispielsweise hinsichtlich der Selbstorganisation oder der Methodik des Sprachenlernens, bietet eine wichtige Basis für das Unterrichten an der weiterführenden Schule. Findet hier kein Austausch statt, muss es notwendigerweise dazu kommen, dass Kompetenzen der Schüler*innen mangels Kommunikation zwischen den Schularten verloren gehen bzw. nicht berücksichtigt werden. Außerdem können Lehrkräfte weiterführender Schulen Schüler*innen Ratschläge geben, wenn sie sich für einen Wechsel an eine andere Schulart interessieren.

6) Mehr Praktiker*innen an Hochschulen

Wir fordern, dass mehr Lehrkräfte in Bildungswissenschaften und in Fachdidaktik sowohl zu Forschungs- als auch zu Lehrzwecken an die Hochschulen abgeordnet werden.

Dies würde sowohl für die Schulen als auch für die Hochschulen und alle Beteiligten Vorteile mit sich bringen: Die Lehre an den Hochschulen/Unis sollte in Fachdidaktik größtenteils und

in den Bildungswissenschaften zu gewissen Teilen von Lehrkräften angeboten werden, damit ihre Berufserfahrung in die Lehre einfließt und an die Studierenden vermittelt werden kann. Sonst besteht - wie es leider im Gymnasialbereich unserer Erfahrung nach oftmals der Fall ist - das Problem, dass Didaktik und Bildungswissenschaft zu häufig von Dozierenden unterrichtet werden, die nie oder vor langer Zeit einmal in einer Schule unterrichtet haben. Wir fordern daher in allen in die Lehramtsausbildung involvierten Fachwissenschaften die fachdidaktische Ausbildung durch an Schulen aktive Lehrkräfte. Sie sollten entweder aktiv in die Ausbildung von Schüler*innen und/oder aktiv in die (fach)didaktische Forschung an Schulen eingebunden sein. Wir halten den Unterricht von abgeordneten Lehrkräften für die Studierenden sehr wertvoll. Hierfür muss das Kultusministerium den Hochschulen ausreichend Geld zur Verfügung stellen!

Die Lehrkräfte sollten dabei nicht nur zu Lehr-, sondern auch zu Forschungszwecken abgeordnet werden können. Aus der Praxis an der Schule entwickeln sich Fragestellungen, die von Lehrkräften an den Hochschulen erforscht werden können. Derzeit wird die bildungswissenschaftliche Forschung vor allem von Dozierenden an den Hochschulen durchgeführt, die nicht als Lehrer*innen tätig sind. Das führt dazu, dass die Fragen und Probleme, die sich Lehrkräften in der Praxis stellen, häufig nicht oder verzögert erforscht werden. Die Perspektive der Forscher*innen an den Hochschulen ist durch andere Erfahrungen geprägt und richtet sich teilweise nach gesellschaftlichen oder globalen Debatten. Dies fördert zwar wichtige Erkenntnisse zutage, allerdings muss die Forschung auch und vor allem die Probleme, die sich in der Praxis stellen, behandeln. Diese Verbindung zwischen der Praxis in Schulen und der Forschung an Hochschulen sollte durch abgeordnete Lehrkräfte geleistet werden.

Außerdem sollen bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Promotionen von aktiven Lehrkräften und Absolventen des Lehramtsstudiums ermöglicht und unterstützt werden. Dadurch können interessierte Lehrkräfte sich fortbilden, mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinandersetzen und diese, sowie die Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsprojekte, in den Unterricht einfließen lassen und an ihre Kolleg*innen weitergeben. Ein Austausch hierüber sowie die Verbreitung von Ergebnissen kann durch Weiterbildungsmaßnahmen oder die von uns geforderten landesweiten Kommissionen realisiert werden. Dies würde den Wissenstransfer zwischen bildungs- und fachdidaktischer Forschung ermöglichen und so den Austausch von Ergebnissen und Analysen zwischen Forschung und Unterricht in der Schule forcieren.

Dabei ist besonders zu betonen, dass es nicht darum geht, dass Lehrkräfte für eine kurze Dauer abgeordnet werden sollen. Vielmehr sollten Lehrkräfte 50 % an der Schule und 50% an der Hochschule zu Lehr- und Forschungszwecken angestellt sein. Diese Möglichkeit müssen die Ministerien schaffen!

Es ist wünschenswert, dass nur Dozierende an den Hochschulen Fachdidaktik unterrichten dürfen, die auch an Schulen unterrichten.

7) Masterplatzgarantie

Wir fordern eine Garantie, dass Lehramtsstudierende mit dem erfolgreichen Absolvieren des Bachelors den festen Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben.

Studierende, die in Baden-Württemberg einen Bachelor in einem lehramtsbezogenen Studiengang absolviert haben, müssen einen Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben, welcher der im Bachelor gewählten Schulart und Fächerkombination entspricht. Es ist unverantwortlich, Studierenden, die mit dem Ziel einer vollständigen Lehramtsausbildung bereits in selbiger einen kompletten Bachelorstudiengang absolviert haben, den Anspruch auf diese Vollständigkeit der Ausbildung zu verweigern, und sie gleichzeitig mit einem für das Lehramt nicht berufsqualifizierenden Abschluss im Stich zu lassen.

Desweiteren sollten an den Hochschulen nicht nur die gleiche Anzahl an Master- wie angebotenen Bachelorstudienplätzen, sondern in Anbetracht der Hochschulwechsler*innen und eventueller Verzögerungen im Bachelor eine höhere Anzahl zur Verfügung gestellt werden.

8) Referendariat

Wir fordern eine Garantie auf einen Referendariatsplatz sowie eine bessere Gestaltung der Übergänge

Mit dem Verweis auf die Vollständigkeit der Ausbildung und die Tatsache, dass erst das bestandene Referendariat zum Lehrberuf qualifiziert, fordern wir außerdem die Garantie für einen Referendariatsplatz in Baden-Württemberg. Diese Garantie soll den Absolvent*innen des Masters of Education zugesichert werden. Diese Forderung halten wir für absolut notwendig. Unabhängig davon muss es die Möglichkeit geben, das Masterzeugnis nach dem Beginn des Referendariats nachzureichen. Das hat den Hintergrund, dass ein Beginn des Referendariats nur einmal im Schuljahr möglich ist und damit Absolvent*innen, deren Masterstudium nicht mit dem Sommersemester endet, durch eine zeitliche Lücke in der Ausbildung benachteiligt sind. Diese Option würde es erleichtern, das Referendariat direkt im Anschluss an das Studium zu beginnen. Es existieren bereits ähnliche Regelungen in Bezug auf den Übergang vom Bachelor zum Master, an denen man sich bei der Ausgestaltung orientieren kann.

9) Arbeitnehmer*innenschutz für Lehrkräfte

Wir fordern einen höheren Arbeitnehmer*innenschutz für nichtverbeamtete Lehrkräfte!

Einige Lehrer*innen werden nur mit befristeten Verträgen für elf Monate eingestellt, was bedeutet, dass sie zu Beginn der Sommerferien arbeitslos werden und durch diese prekären Arbeitsverhältnisse wirtschaftlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Sofern ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nicht möglich ist, fordern wir eine Mindestanstellungsdauer von zwölf Monaten.

Zum Arbeitnehmer*innenschutz gehört außerdem eine bessere Gesundheitsvorsorge für Lehrkräfte: Burnout ist mittlerweile weit verbreitet unter Lehrkräften, daher muss das Thema verpflichtend im Lehramtsstudium behandelt werden und darüber hinaus auch während der Lehrtätigkeit berücksichtigt werden. Präventive Maßnahmen würden einem vorzeitigen Renteneintritt vorbeugen, darunter verstehen wir Burnout-Präventionsmaßnahmen, Stimmbildung sowie körperliche Gesundheitsmaßnahmen.

10) Inklusion

Inklusion spielt unserer Meinung nach in zwei Hinsichten eine Rolle: Einerseits müssen Lehramtsstudierende während des Studiums mit Inklusion vertraut gemacht werden und für Fragen der Inklusion sensibilisiert werden, wie es die Rahmenverordnung bereits vorsieht. Andererseits muss das Studium von Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B. sehbeeinträchtigte Studierende, mobilitätseingeschränkte Studierende oder Studierende mit LRS) besonders gefördert werden. Die Baden-Württembergischen Hochschulen sollten barrierearm werden, damit das Studium allen Studieninteressierten möglich ist. Gerade Lehrkräfte haben eine Vorbildfunktion, weshalb es wünschenswert ist, dass auch hier eine große Vielfalt herrscht.

Inklusion sollte auf unterschiedlichen Ebenen Einzug ins Lehramtstudium halten: So sollte es im Curriculum aller Hochschulen ein Inklusionsmodul geben, das aus mindestens einer allgemeinen Vorlesung und einem vertiefenden, je nach Interesse von den Studierenden wählbaren Seminar bestehen sollte. Das Thema Inklusion sollte aber auch in Fachdidaktik-Veranstaltungen durchgehend aufgegriffen werden und nicht nur in einer Einheit "Inklusion".

Beispielsweise sollte auch beim Erstellen von Unterrichtsentwürfen darauf geachtet werden, dass auch auf den sonderpädagogischen Förderbedarf eingegangen wird und z.B. auf visuelle oder auditive Methoden zurückgegriffen wird. Eine frühe Sensibilisierung für die Thematik trägt dazu bei, später im Unterricht darauf eingehen zu können.

Gerade weil man Sonderpädagogik nur an den PHn Heidelberg und Ludwigsburg studieren kann, fordern wir auch und gerade beim Thema Inklusion, dass Sonderschullehrer*innen zu Lehrzwecken abgeordnet werden sollten. Die Förderschulen sind über das Land verteilt, sodass - gerade im Unterschied zu den nur zwei Standorten der PHn - viele Hochschulen und Staatlichen Seminare von der Expertise der Sonderschullehrer*innen profitieren könnten.

Ferner sprechen wir uns dafür aus, ein landesweites Kompetenzzentrum "Inklusion" einzurichten. Hier sollten Forscher*innen und Lehrkräfte, die zu Forschungs- und Lehrzwecken abgeordnet werden, tätig sein. Ihnen käme die Aufgabe zu, sowohl Student*innen als auch Lehrer*innen aus- bzw. fortzubilden. Auch wenn das Zentrum geographisch an einem Ort angesiedelt würde, wäre Hauptaufgabe der dort arbeitenden Personen, an Hochschulen und Schulen im ganzen Land zu unterrichten - dies könnte auch dadurch erreicht werden, dass ihr Dienort an einer anderen Einrichtung ist.

11) Evaluation über das Curriculum an HSen mit Blick auf die Tätigkeit in Schulpraxis

Wir fordern eine jährliche landesweite Evaluation des Lehramtsstudiums

Ob bzw. inwieweit das Studium an den Hochschulen wirklich auf den Lehrberuf vorbereitet, sollte bei der Gestaltung der Studiengänge stärker berücksichtigt werden. Dies betrifft zum einen die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte und zum anderen die bildungswissenschaftlichen Bestandteile, die Fachdidaktiken, die Praktika etc.

Wir halten es daher für sinnvoll und wichtig, sowohl die Studierenden bezüglich des Studiums als auch die Referendar*innen und junge Lehrer*innen dazu zu befragen, ob und inwiefern sie das Studium auf den Beruf vorbereitet hat.

Dafür sollte von MWK und KM einmal jährlich eine Umfrage durchgeführt und veröffentlicht werden. In einem koordinierenden Ausschuss auf Landesebene sollte ein Fragebogen erstellt und entsprechend der Rückmeldung dazu überarbeitet werden. Er sollte aus einem Allgemeinen Teil (Lehramtsbestandteile) und aus einem Besonderen Teil (Fachwissenschaftsbestandteile) bestehen. Die Ministerien sollen ihn auf einer Plattform zur Verfügung stellen und über die entsprechenden Verteiler verbreiten (an die Studierenden durch die Hochschulen).

12) landesweite Kommission(en) für Innovation der Lehrer*innenausbildung

Wir fordern die Einrichtung einer allgemeinen und fachspezifischen Kommissionen, in denen diverse Gruppen, die an der Lehrer*innenausbildung beteiligt sind, vertreten sind und die die Aufgabe haben, die Lehramtsausbildung mit Blick auf all ihre Phasen weiterzuentwickeln. Die fachspezifischen Kommissionen sollen sich mit der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik beschäftigen. In der allgemeinen Kommission soll der Fokus auf allen anderen Bestandteilen des Lehramtsstudiums liegen.

a. Zur Zusammensetzung: Mitglieder der allgemeinen Kommission sollen acht Studierende sein, die von der Landesstudierendenvertretung für ein Jahr gewählt werden, Vertreter*innen der Hochschulen, Vertreter*innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL), wobei wir es für wichtig halten, dass auch Lehrkräfte, die in der Ausbildung (Praxissemester oder Referendariat) an den SSDLs tätig sind, vertreten sind, sowie beratende Mitglieder aus Kultus- und Wissenschaftsministerium.

In den fachspezifischen Kommissionen soll die Zusammensetzung ähnlich sein, wobei hier Fach(bereichs)leiter*innen bzw. Bereichsleiter*innen der SSDLs vertreten sein sollten.

402 Die Kommissionen sollen öffentlich tagen, sodass alle Interessierten daran teilnehmen können.
403
404 b. Zu den Aufgaben: Die Kommissionen sollen zweimal jährlich tagen, wobei die Sitzung ca.
405 einen halben Tag lang dauern soll. Bei einer Sitzung soll der Fokus auf der Besprechung der
406 Umfrageergebnisse liegen. Die Kommissionen sollen Empfehlungen an die Ministerien
407 verfassen. Die Ministerien sollen dazu je eine Stellungnahme verfassen, in der sie darauf
408 eingehen, was sie von den Empfehlungen kurz- und langfristig umsetzen wollen (und was aus
409 welchem Grund nicht). Sowohl die Empfehlungen als auch die Stellungnahmen sollen an die
410 Ausschussmitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, sowie
411 demjenigen für Kultus, Jugend und Sport zugesandt und der Öffentlichkeit zur Verfügung
412 gestellt werden.
413 Das Wissenschaftsministerium (MWK) soll zur ersten Sitzung einladen; anschließend sollen
414 sich die Kommissionen selbst eine Geschäftsordnung geben und Vorsitzende für zwei Jahre
415 wählen.

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
AK Finanzordnung (Präsidium, Vorstand)

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Die Quartalszuordnung von Finanzanträgen festzuschreiben. Dabei entscheidet das Gremium zwischen zwei Optionen:
1) Finanzanträge werden dem Quartal zugeordnet, in dem sie gestellt werden.
2) Finanzanträge werden dem Quartal zugeordnet, in dem das Fälligkeitsdatum liegt.

Begründung:

Momentan weist die Finanzstelle Finanzanträge dem Quartal zu, in dem die Anträge gestellt werden. Alternativ wäre es denkbar Finanzanträge dem Quartal zuzuordnen, in welchem sie fällig werden.
Da eine Regelung der Quartalszuweisung in der Finanzordnung nicht festgeschrieben ist, sollte der StuRa hier eine Entscheidung treffen.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
AK Finanzordnung (Präsidium, Vorstand)

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Über die Definition von nachträglichen Finanzanträgen zu entscheiden. Dafür stehen folgende Optionen zur Abstimmung:
1) *Ein Finanzantrag ist als nachträglich anzusehen, wenn er nach Fälligkeit der Mittel bei der Finanzstelle eingeht.*
2) *Ein Finanzantrag ist als nachträglich zu werten, wenn zwischen Antragstellung und Fälligkeitsdatum kein regulärer Abstimmungstermin im betreffenden Gremien stattfindet.*

Begründung:

Nach §15 Abs. (3) unserer Finanzordnung müssen Finanzanträge vor Fälligkeit der Mittel bei der Finanzstelle eingereicht werden. Finanzanträge, die nach der Fälligkeit der Mittel eingereicht werden, gelten als nachträgliche Finanzanträge und müssen im Studierendenrat mit absoluter Mehrheit beschlossen werden.
Option 1 ließe diese Regelung unberührt.
Option 2 sähe vor, dass künftig Finanzanträge so eingereicht werden müssen, dass vor der Fälligkeit der Mittel ein reguläres Abstimmungsverfahren in den Gremien möglich ist.
Finanzanträge, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden als nachträgliche Finanzanträge behandelt.
Für Anträge an den AStA gilt entsprechend, dass die Fälligkeit nach dem nächsten regulären Sitzungstermin liegt.
Für Anträge an den StuRa gilt, dass die Fälligkeit mindestens eine Woche nach dem Termin der Einbringung in den StuRa liegt.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
AK Finanzordnung (Präsidium, Vorstand)

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Die Mindestzuweisung an Fachbereiche neu zu beschließen.
1) *Die Mindestzuweisung beträgt 550€*
2) *Die Mindestzuweisung beträgt 600€*
3) *Die Mindestzuweisung beträgt 650€*

Begründung:

*Nach §5 Abs. (6) Satz 1 stehen den Fachbereichen zwei Euro pro Student*in, mindestens aber 550€ als Budget zu.*
Option 1 ließe diese Regelung unverändert. Optionen 2 und 3 sähen jeweils eine Erhöhung dieses Mindestbetrags vor.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

AntragstellerIn:

Name/Fachbereich/Gruppe

SVB-Gremium

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

die Vergabe der auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft zu vergebenden Mittel zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre (Studierendenvorschlagsbudget) im Vergabejahr 2020 folgendermaßen zu organisieren:

Die SVB-Vergabe erfolgt gesplittet in

a) einen antragsbasierten, zentralen Projektwettbewerb in Höhe von insgesamt 400.000 Euro. Dazu wird die angehängte Ausschreibung mit Antragsfrist zum 15. Juni beschlossen. Über die zu fördernden Anträge entscheidet das SVB-Gremium.

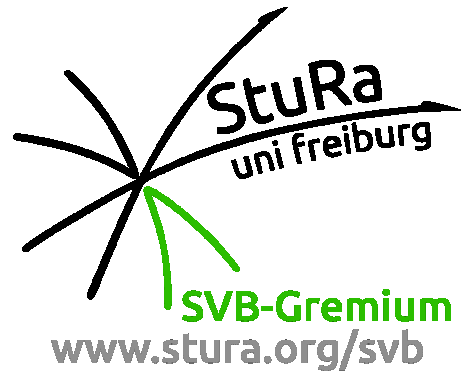
b) die dezentrale Vergabe der restlichen Mittel durch die Fachbereiche, welche diesen verteilt nach Vollzeitstudien-äquivalenten (VZÄ) zugewiesen werden. Die Kompetenz zur Ausarbeitung und zum Beschluss eines Vergabevorschlags liegt bei den einzelnen Fachbereichen.

Begründung:

11,764% der Qualitätssicherungsmittel werden auf Vorschlag der Studierendenschaft vergeben, das sind derzeit ca. rund 1,5 Millionen Euro. pro Jahr. Das oben erläuterte Verteilungs- und Vergabeverfahren wurde bereits in den Vergaberunden 2016, 2017, 2018 und 2019 auf Beschluss des StuRa erfolgreich angewandt und kann somit als erprobt gelten.

Letztes Jahr ist die Diskussion (im StuRa und mit diversen zentralen Einrichtungen, v.a. der UB) aufgetreten, ob diese Verteilung so Sinn macht, bzw. was man daran ändern könnte. Die daraus entstandenen Vorschläge haben wir daraufhin mit einem Antrag im StuRa zur Abstimmung gestellt (siehe Anhang vom 15.05.18). Bei diesem wurde allerdings gegen eine Veränderung der Aufteilung gestimmt (siehe Protokoll vom 05.06.18). Daher haben wir hier wieder nur die bisherige Aufteilung zur Abstimmung gestellt.

Projektwettbewerb: SVB 2020



Die Verfasste Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg schreibt einen Teil des Studierendenvorschlagsbudgets (SVB) für das kommende Vergabejahr 2020 als zentralen und allen Universitätsangehörigen offenstehenden Projektwettbewerb aus. Zu vergeben sind insgesamt **400.000 Euro**. Antragsfrist ist der **15. Juni 2019**.

Antragsstellung

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Universität Freiburg. Bewerbungen sind an das SVB-Gremium zu richten. Die Anträge sollen **maximal drei Seiten** umfassen und folgendes beinhalten:

- eine Projektvorstellung, welche Inhalte, Ziele und Perspektiven aufzeigt. Diese soll auch für Fachfremde gut verständlich sein und diesen ermöglichen, den Antrag einzuordnen.
- eine Kurzzusammenfassung des Projektes (maximal 500 Zeichen)
- eine Kostenaufstellung
- Informationen über die Beantragung von Fördergeldern oder Förderungen durch andere Stellen

Darüber hinaus ist der Excel-Formularvordruck, welcher online unter <http://www.stura.org/svb> > Reiter „Formularvordrucke“ > zentraler Formularvordruck zum Download zur Verfügung steht, auszufüllen. Der Antrag ist im pdf-Format und der Formularvordruck als .xlsx-Datei elektronisch und fristgerecht an svb@stura.org zu senden. **Zusätzlich** ist eine ausgedruckte und von den Antragsstellenden und Budgetverantwortlichen **unterschiedene Originalversion** der beiden Dokumente im Sekretariat der Studierendenvertretung im Studierendenhaus

(Belfortstraße 24) zu dessen Öffnungszeiten abzugeben oder per Hauspost einzusenden. Sollen weitere Stellen (z.B. gesamtuniversitäre Einrichtungen, Fakultäts- und/oder Fachbereichsleitungen) an dem Projekt beteiligt sein, ist deren Zustimmung im Vorfeld einzuholen und nachzuweisen.

In Rücksprache mit den Antragsstellenden ist eine Teilförderung von Projekten möglich. Studentische Projekte müssen über universitäre Einrichtungen (z.B. Institute oder Fakultäten) haushaltsrechtlich abgewickelt werden. Bei Schwierigkeiten, eine universitäre Kostenstelle dafür zu finden, können sich Studierende gerne an das SVB-Gremium wenden.

Ausschreibungskriterien

Alle Anträge müssen sich an das [Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz](#) und die [Verwaltungsvorschrift QSM](#) halten. Sämtliche Gelder unterliegen der **Zweckbindung für Studium und Lehre**.

Folgende Kriterien werden von dem Vergabegremium bei der Bewertung der Anträge herangezogen und positiv gewichtet:

- Nutzen für viele Studierende, insbesondere in Relation zu eingesetztem Geld und Ressourcen – auch kleinere Projekte sind explizit förderungswürdig
- Beteiligung oder Initiative von Studierenden bei der Antragsstellung
- Nachhaltigkeit und Nutzen für zukünftige Studierende
- inter- oder multidisziplinäre Konzeption
- neuartiger Charakter des Projektes
- Förderung von Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit an der Universität

Anträge auf kurzfristige oder einmalige Maßnahmen, in welchen nicht ausreichend die Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahme begründet wird, haben geringe Chancen auf Förderung. Bei Investitionsleistungen (z.B. Anschaffung von Literatur, technischen Geräten oder bauliche Maßnahmen) ist zu begründen, warum diese nicht aus Mitteln des Seminars oder Instituts bzw. der Fakultät oder Universität getätigt werden können. Ausschlusskriterien sind die Finanzierung von Grundlehre, Grundausstattung oder Verbrauchsmaterial.

Vergabe und Projektdurchführung

Über die Vergabe entscheidet das von der Studierendenschaft eingesetzte SVB-Gremium anhand der genannten Kriterien und Anhaltspunkte. Durch eine möglichst heterogene Zusammensetzung des SVB-Gremiums soll eine faire Vergabe sichergestellt werden.

Die Antragssteller*innen werden voraussichtlich bis Oktober 2019 über Annahme oder Ablehnung ihrer Projektanträge benachrichtigt. Die erfolgreichen Anträge und deren Kurzzusammenfassungen werden auf der Webseite der Studierendenvertretung veröffentlicht.

Auf die Förderung der Projekte durch das Studierendenvorschlagsbudget soll bei Durchführung, Veröffentlichungen und Werbung hingewiesen werden; hierzu stehen [Logos](#) zur Verfügung. Die Annahme der Förderung verpflichtet die Antragsstellenden, mit Abschluss des Projektes bzw. sechs Monate nach der Tätigung der Investition unaufgefordert eine angemessene Reflexion bzw. Evaluation unter svb@stura.org einzureichen. Diese wird ebenfalls veröffentlicht. Nähere Informationen hierzu und ein Leitfaden zum Verfassen der Evaluation werden den erfolgreichen Antragsstellenden vom SVB-Gremium zur Verfügung gestellt.

Projekte müssen innerhalb des ausgeschriebenen Kalenderjahres 2020 abgeschlossen werden. **Mittel, die nicht bis zum 31. Dezember 2020 mit einer Rechtsverpflichtung belegt worden sind, verfallen ersatzlos.** Die Mittel müssen auf jeden Fall bis zum 31. März 2021 von den Projektkonten abgeflossen sein.

Eine Folgeförderung ist möglich, wenn ein weiterer, im Vergabeverfahren erfolgreicher Antrag gestellt wird. In begründeten Ausnahmen ist auch eine direkte mehrjährige Förderung möglich. Auch in diesen Fällen müssen Ausgaben getrennt nach Kalenderjahren beantragt, abgerechnet und verausgabt werden.

Kontakt

Auf der Webseite der Studierendenvertretung werden [häufig gestellte Fragen](#) beantwortet. Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an das SVB-Gremium unter svb@stura.org.